

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schwarzwald, Oberrhein, Bodensee

Führer für Automobilfahrer

1913/14

Stuttgart, 1913

Wichtiges Kapitel für ausländische Fahrer

[urn:nbn:de:bsz:31-309124](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309124)

An den Fahrer!

Zahlreiche Automobil-Touren durch den Schwarzwald liessen den Plan zur Entstehung des vorliegenden Führers reifen. Schwerlich ist in Europa ein Fleckchen Erde zu finden, das dem Automobilfahrer so intime landschaftliche Reize, seinem Sport so herrliche Genüsse erschliesst, wie der Schwarzwald.

Wohl führt das Auto, das die Länder durchmisst, in Gegenden von mehr imponierender, pittoresker Szenerie. Die Franzosen rühmen mit Recht ihre Seealpen, die Gebiete der Dauphiné und das Hochland von Savoyen. Auf wenige Strassenzüge konzentriert sich dort ein gewaltiger Automobil-Verkehr. Auch die österreichischen Alpenländer offenbaren dem Automobilisten dank der einsichtigen Behörden, die den Autoverkehr nicht hemmen, mehr und mehr ihre Schönheiten. Das schweizerische Alpengebiet kommt für deutsche Besucher leider immer weniger in Betracht, weil das helvetische Strassennetz sich ebenso schwer dem Automobil-Verkehr anzupassen versteht, wie Behörden und Bevölkerung dieses Landes.

Da richtet der Fahrer gerne seine Ausflüge in den Schwarzwald. In wenigen Stunden hat man aus Mitteldeutschland und dem Norden der Schweiz dies herrliche Gebiet erreicht, wo die Schönheit der Gegend rivalisiert mit der Vorzüglichkeit der Strassen; wo sich mit jeder Drehung am Volant dem Auge des für Naturgenuss empfindsamen Fahrers neue landschaftliche Bilder und malerische Szenen von hohem Reize zeigen. Kein Wunder, wenn es den Autler immer und immer wieder nach den schattigen Waldstrassen zieht, die ihm im Reichtum ihrer Pracht stets neue Genüsse schaffen.

Zur Erschliessung dieser Herrlichkeiten will das vorliegende Bändchen dem Automobiltouristen, dem Motor- und Radfahrer ein zuverlässiger Führer sein. Auf die karthographische Bearbeitung des Werkes wurde die denkbar grösste Sorgfalt verwendet. Nicht nur die grossen Durchgangsstrassen sind genau registriert, sondern das ganze Landschaftsbild ist möglichst getreu wiedergegeben.

Den speziellen Wünschen des Automobilfahrers Rechnung tragend, wurde der karthographischen Darstellung ein Anhang der wichtigsten Ortschaftspläne beigelegt und in einem Register über die Hauptorte all das kurz und knapp gesagt, was der Fahrer für sich und sein Fahrzeug wissen will. Die Anlage des Führers wurde in der Hauptsache nach dem bewährten Bande «Die Schweiz», der seit einer Reihe von Jahren, bereits in sechster Auflage, in die Hände von vielen Tausenden von Sportsfreunden gelangt, von demselben Verfasser durchgeführt.

Möge die vorliegende Ausgabe ebenfalls recht viele Freunde finden und für genussreiche Fahrten im «Paradiese des Automobilfahrers» wie der Schwarzwald treffend genannt wird, ein zuverlässiger Wegweiser sein.

Der Verfasser.

Wichtiges Kapitel für ausländische Fahrer.

Schnelligkeit, Verkehr.

Der Führer eines Motorwagens soll beständig seine Fahrgeschwindigkeit beherrschen: er hat den Gang jedesmal zu verlangsamen oder aufzuhalten, wenn das Fahrzeug Anlass zu einem Unfall oder zu einem Verkehrshemmnis bieten könnte, sowie auch wenn Reit-, Zug- oder Lasttiere oder Viehherden Scheu zeigen.

Beim Durchfahren von Städten, Dörfern oder Weilern darf die Geschwindigkeit unter keinen Umständen 10–15 Kilometer in der Stunde, also die Geschwindigkeit eines Pferdes im Trabe überschreiten.

Auf Brücken, in Durchfahrten, engen Strassen, Kehren, bei starken Gefällen und ausserdem überall da, wo die kompetente Behörde für alle Fuhrwerke im allgemeinen — z. B. durch gut sichtbare Aufschrifttafeln — eine verminderte Geschwindigkeit befohlen hat, soll diese Geschwindigkeit noch mehr herabgesetzt werden.

Der Verkehr der Motorwagen, der Motorräder und anderer Fahrzeuge mit mechanischem Antriebe ist auf Wegen für Fussgänger, Trottoirs und Strassenrändern untersagt.

Der Führer soll immer rechts halten, beim Kreuzen nach rechts, beim Ueberholen nach links ausweichen. Niemals darf er einem die Strasse durchquerenden Wagen oder Fussgänger den Weg sperren, sondern soll hinter demselben durchfahren.

Jeder in seiner Beweglichkeit gehemmte Motorwagen soll auf der rechten Seite der Strasse so aufgestellt werden, dass er den Verkehr nicht hindert. Zur Nachtzeit soll der Führer seinen Wagen durch sichtbare Zeichen bemerkbar machen.

Bei engen Strassen ist der Wagen ausserhalb derselben aufzustellen. Es ist dem Führer verboten, beim Verlassen seines Wagens den Motor im Gange zu lassen.

Wenn sich bei der Durchfahrt eines Automobils ein Unfall ereignet, soll der Führer anhalten, selbst wenn ihn keine Schuld trifft. Er soll dafür sorgen, dass dem Verletzten die nötige Hilfe zu teil werde und muss auf erstes Verlangen seine Ausweiskarte vorlegen, sowie seine Wohnung bezw. sein Absteigequartier angeben.

Auf Aufruf eines Vertreters der Behörde, wenn derselbe sich als solcher zu erkennen gibt, muss der Führer anhalten und auf Verlangen seinen Ausweis oder sein Fähigkeitszeugnis für das Fahren vorweisen.

Wettfahren auf den öffentlichen Strassen sind untersagt: zum mindesten ist eine besondere Bewilligung der zuständigen Behörden nötig.

Einige Ratschläge.

Jeder Führer soll seinen Wagen mit einer Warnvorrichtung versehen: diese hat aus einem Horn mit tiefem Ton zu bestehen, mit Ausschluss jeden andern Signals.

Der Führer soll beim Kreuzen oder Ueberholen von Fuhrwerken, Fahrrädern oder Fussgängern, die die Strasse überschreiten, Signale geben, und zwar frühzeitig genug, um die Leute zu warnen. Dies hat auch bei scharfen Umbiegungen der Strassen zu geschehen, sowie an Stellen, wo in dieselben Flur- oder Privatwege einmünden.

Zur Nachtzeit und bei Nebel sind ab und zu Signale zu geben.

Jeder Motorwagen soll mit zwei unabhängigen Bremsen versehen sein, deren Gebrauch auf abfallendem Terrain überall obligatorisch ist. Jede dieser Bremsen muss für sich allein stark genug sein, um den in vollem Laufe befindlichen Wagen bei jeder Geschwindigkeit und auf allen Gefällen der befahrenen Strassen anzuhalten.

Reiseausrüstung für Automobilfahrer.

Die Ausrüstung des Wagens wird sich natürlich nach den Anforderungen richten, die an ihn gestellt werden. Für Bergtouren mit andauernden starken Steigungen muss der Motor entsprechend kräftig und zuverlässig sein. Man verlasse sich nicht nur auf Versicherungen von Fabrikanten und Händlern, sondern probiere zunächst an kleinen Aufgaben, was die Maschine leistet, und gehe dann zu grösseren über. Der Motor kann nur dann seine höchste Kraft entwickeln, wenn er in allen Teilen in Ordnung ist. Jeder Fehler ist vor dem Antritt von Gebirgstouren zu beseitigen, denn bei den gesteigerten Leistungen, die von der Maschine im Gebirge gefordert werden, kann der kleinste verhängnisvoll werden. Vor allem achte man darauf, dass alle Ventile und Dichtungen sicher sind, dass die Kühlung ausreicht und dass die Kuppelung zuverlässig funktioniert. Das letztere ist neben dem Gleitschutz. Dass die Bremsen unfehlbar wirken müssen, versteht sich wohl von selbst. Kräftige Huppe und Scheinwerfer sind bei den scharfen Kurven unerlässlich.

Die Bekleidung und andere Gebrauchsgegenstände muss sich natürlich nach den persönlichen Bedürfnissen und nach den klimatischen Verhältnissen richten. Weisse Beschränkung ist also zu empfehlen.

Zehn Gebote für Automobilisten im Hotel.

1. Du sollst noch andere Menschen dulden neben dir.
2. Du sollst deines Nächsten Nachtruhe heiligen und nicht, wenn du um Mitternacht vor dem Hotel ankommst, Huppe und Sirene wütend heulen lassen. Auch der allerngerichtigste Hotelbewohner lässt sich nicht gern im Schlaf des Gerechten stören.
3. Du sollst nicht erwarten, dass bei Deiner Ankunft das gesamte Hotelpersonal, vom Hotelier und Direktor bis zum Liftboy, vor Deinem Pelz oder Waterproof Kotau macht. Die anderen Hotelgäste haben auch noch etwas anzuziehn.